



Als Wohlfahrtsverbände sind wir Teil der Zivilgesellschaft. Wir setzen uns ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und vertreten sozial-anwaltschaftlich benachteiligte Menschen. Mit unserem Praxiswissen im Bereich der Sozialen Arbeit sind wir für Politik und Verwaltung geeignete Partner*innen und Berater*innen. Es ist unser Anliegen, die sozial- und integrationspolitische Zukunft Hessens mitzugestalten. Unser Ziel ist die Abkehr von einer (Förder-)Politik, die Integration als Projektbetrieb begreift. Integrationspolitik muss ein fester Bestandteil politischen Handelns werden. Dazu braucht es auch eine tragfähige hauptamtliche Regelstruktur.

Wir schlagen die Einrichtung folgender Gremien und Funktionen vor:

- eine/einen unabhängige/n Landesintegrationsbeauftragte/n
- einen Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen, der die (förder-)politischen Leitlinien und Maßnahmen für alle zugewanderten und geflüchteten Menschen kontinuierlich überprüft, anpasst und fortschreibt
- eine Integrationskommission, angesiedelt beim Hessischen Landtag, in der neben Fraktionsmitgliedern auch Nichtregierungsorganisationen vertreten sind

Für die kommende 21. Legislaturperiode sehen wir darüber hinaus folgende Handlungsbedarfe:



Beratung - landesgefördert und unabhängig

- Unterstützung beim Ausbau der Asylverfahrensberatung
- Sicherstellung flächendeckender Integrationsberatung für alle Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte, unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Einrichtung eines Landesfonds zur professionellen Sprachmittlung für alle Beratungsleistungen der Sozialgesetzbücher



Unterbringung und Wohnen

- Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes auf max. 3 Monate
- nach Zuweisung aus der Erstaufnahme in die Kreise und Kommunen: vorrangige Unterbringung in Wohnungen, nachrangig in Gemeinschaftsunterkünften
- landesweite Mindest- und Gewaltschutzstandards für Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunale Gemeinschaftsunterkünfte
- einheitliche Deckelung der Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- Streichung der innerhessischen Wohnsitzauflage
- Unterstützung beim Finden und der Anmietung privaten Wohnraums (z.B. durch ein aktives Auszugsmanagement und Wohnraumvermittlungsagenturen)



Aufenthaltsrechtliche Transparenz und Absicherung

- Einrichtung einer Expert*innenkommission zur Ausarbeitung von Verfahrenshinweisen für die hessischen Ausländerbehörden
- standardmäßige Überprüfung von Bleiberechterspektiven für gut integrierte Geduldete – Vorrang eines Bleiberechts vor Abschiebung
- möglichst lange Laufzeit von Duldungen von mindestens einem Jahr



Gesundheitsversorgung

- Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge
- Finanzierung von Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung inklusive Behandlungsfonds
- Einführung eines anonymen Behandlungsscheins
- Finanzierung professioneller Sprachmittlung im Gesundheitswesen bis zur Einführung der Kostenübernahme im SGB V auf Bundesebene



Ausbildung und Arbeit

- InteA: Heraufsetzung des Berufsschulrechts auf 27 Jahre und Verlängerung der zweijährigen Laufzeit
- Ermittlung von im Ausland erworbenen, aber formal nicht anerkennungsfähigen (Vor-)Qualifikationen, gekoppelt mit Umschulungs- und Weiterbildungsangeboten zu Fachkräften
- keine Ausbildungs- und Arbeitsverbote mehr für Asylbewerber*innen und Geduldete



Abschiebungen

- keine Abschiebungen während eines Petitionsverfahrens, aus dem Krankenhaus, der Schule sowie zur Nachtzeit
- keine Familientrennung durch Abschiebungshaft und bei Abschiebungen; keine Minderjährigen in Abschiebungshaft
- Gewährleistung eines Rechtsbeistands in der Haft
- Finanzierung einer unabhängigen Beratung in der Abschiebungshaft

Arbeitskreis 2 "Migration und Flucht" der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

August 2022

Kontakt: info@liga-hessen.de



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.